

Wishful Thinking

Verbessern mehr Frauen in Berufungskommissionen die Berufungschancen?

| KATRIN AUSPURG | THOMAS HINZ | ANDREAS SCHNECK | **Um den Frauenanteil bei Neuberufungen zu erhöhen, schreiben viele Landeshochschulgesetze u.a. eine bestimmte Mindestanzahl von Frauen in Berufungskommissionen vor. Lässt sich empirisch bestätigen, dass ein höherer Frauenanteil in den Auswahlkommissionen zu einem höheren Frauenanteil an den Neuberufenen führt?**

Der Frauenanteil in höheren Positionen des deutschen Wissenschaftssystems hat sich über die letzten Jahre zwar stetig erhöht, er wird aber immer noch als stark verbesserungswürdig beschrieben. So stellte die Kommission zur Evaluation der auslaufenden ersten Runde der Exzellenzinitiative, die sog. Imboden-Kommission fest: „Insgesamt sind Frauen in Leitungspositionen auch in den Exzellenzclustern – wie im deutschen Wissenschaftssystem allgemein – unterreprä-

sentiert“. Eine besondere Schlüsselrolle kommt im Wissenschaftssystem selbstverständlich den Professuren zu. Der Frauenanteil bei den Professuren in Deutschland ist im Zeitraum von 2000 bis 2014 von 10,5 Prozent auf 22,0 Prozent gestiegen. Solche Veränderungen ergeben sich, wenn unter den Neuberufungen der Anteil an Wissenschaftlerinnen deutlich höher liegt. Bundesweit zeigt sich ein eindrucksvoller Trend: Der Frauenanteil unter Neuberufungen stieg von 15,8 im Jahr 2001 auf 29,7 Prozent im Jahr 2014. Einzelne Universitäten berichten in ihren allgemein zugänglichen Gleichstellungsberichten über Frauenanteile von bis zu 40 Prozent.

In allen Bundesländern ist die besondere Förderung der Chancengleichheit eine politische Zielsetzung der Landeshochschulgesetze. Es finden sich viele, teils recht spezifische, rechtliche Regelungen zur Gestaltung der Berufungsverfahren mit dem Ziel der Chancengleichheit bzw. der Frauenförderung. Abhängig von den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer gestalten die Universitäten die Berufungsverfahren in eigener Regie.

Am Beispiel einer Universität wird ein konkretes Verfahrenselement, die Berufungskommission, untersucht, welche sehr häufig im Zusammenhang mit der Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren diskutiert wird. Viele Landeshochschulgesetze schreiben vor, dass eine bestimmte Mindestanzahl von stimmberechtigten Mitgliedern der die Auswahlprozesse steuernden Berufungs-

kommissionen weiblich sein muss – ganz unabhängig von der institutionellen und meist nicht-stimmberechtigten Vertretung der Gleichstellungsreferate bzw. -beauftragten etc. Dahinter steht die Idee, dass ein höherer Frauenanteil in den Auswahlkommissionen im Ergebnis zu einem höheren Frauenanteil an den Neuberufenen führt.

Was weiß man bislang?

Warum soll die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Berufungskommission zu einer Veränderung der Auswahlchancen von Wissenschaftlerinnen führen? Zu nennen sind hier zunächst Argumente von old boys- bzw. old girls-Netzwerken. Sie werden als relevant für die Auswahlverfahren erachtet, da Kommissionsmitglieder Personen aus dem eigenen Netzwerk bevorzugen könnten. Zumindest im Gleichstellungsdiskurs wird zudem angenommen, dass sich Wissenschaftlerinnen aufgrund von Gruppensolidarität gegenseitig unterstützen könnten – etwa weil ihnen geschlechtsspezifische Benachteiligungen aufgrund eigener Erfahrungen stärker bewusst sind und sie somit die besondere Leistungsfähigkeit von Bewerberinnen, die im Wissenschaftssystem verbleiben, eher (an-)erkennen. Weiterhin würden Wissenschaftlerinnen egalitäre Geschlechternormen als ihre männlichen Kollegen unterstützen.

Der Vollständigkeit halber muss man sagen, dass weitere Autoren und Autorinnen ganz andere Wirkmechanismen annehmen. Gutachterinnen bzw. weibliche Kommissionsmitglieder würden etwa allgemein und speziell gegenüber ihren Geschlechtsgenossinnen kritischer urteilen. Begründet wird dies damit, dass sie selbst höheren Anforderungen ausgesetzt waren und entsprechend die Maßstäbe allgemein höher anlegen;

AUTOREN



Katrin Auspurg ist Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München.



Thomas Hinz ist Professor für empirische Sozialforschung an der Universität Konstanz.



Andreas Schneck ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

oder damit, dass sie sich explizit von einer Gruppe distanzieren wollen, die einem Stereotyp nach als weniger leistungsfähig gilt, um damit selbst noch kompetenter zu erscheinen. Weiter gibt es Argumente, wonach der Sonderstatus einer deutlichen Minderheitenposition in ihrem Fach Wissenschaftlerinnen eine besondere Reputation und Identität als Ausnahmetalent verleiht. Solche Wissenschaftlerinnen hätten fortan einen Anreiz, ihre Sonderrolle zu festigen.

Schließlich könnten Wissenschaftlerinnen, die sich (etwa aufgrund von wahrgenommenen Stereotypen) nicht als ausreichend durchsetzungsfähig erleben, sich im Sinne einer Reduktion kognitiver Dissonanz selbst erhöhen, wenn sie die Leistung ihrer Kolleginnen vergleichsweise entwerfen. Möglich sind also verschiedene, durchaus gegenläufige Effekte. In der Gesetzgebung beabsichtigt war jedenfalls eine klar positive Wirkung: je mehr fachkundige Frauen in den Berufungskommissionen, desto höher die Berufungschancen von Wissenschaftlerinnen.

Die internationale Forschung berichtet übrigens in der Tat über sehr unterschiedliche Effekte: eine Benachteiligung von Kandidatinnen desselben Geschlechts; weibliche Gutachtende würden generell oder speziell Wissenschaftlerinnen gegenüber streng urteilen; Kommissionsmitglieder würden Kandidatinnen des eigenen Geschlechts aus ihren Netzwerken bevorzugen.

Empirische Evidenz

Für eine mittelgroße Universität soll nun entsprechende empirische Evidenz vorgestellt werden. Die betrachtete Universität hat etwa 11 000 Studierende und knapp 200 Professuren in den Geistes-, Sozial- und den Naturwissenschaften. Die Datengrundlage des vorliegenden Beitrags umfasst alle Berufungsverfahren dieser Universität von 2001 bis 2013. Der aus Verfahrensprotokollen zusammengestellte Datensatz enthält Informationen über die Verläufe von 217 Berufungsverfahren mit verwertbaren Informationen zu den Frauenanteilen im potenziellen Bewerberpool, weiterhin das Jahr des Verfahrens, die Wertigkeit der Professur, die Anzahl der Bewerbungen, das Fach sowie den Frauenanteil in den Kommissionen. Allein die große Anzahl an untersuchten Verfahren über alle an der Universität vertretenen Disziplinen macht die Analysen zu mehr als einer bloßen Momentaufnahme. Die Frauenanteile werden über alle

fünf Stufen der Berufungsverfahren erfasst: 1. Bewerbung, 2. Erstauswahl, 3. Berufungsvortrag, 4. Berufungsvorschlag (Liste) und 5. erster Listenplatz.

Ergebnisse

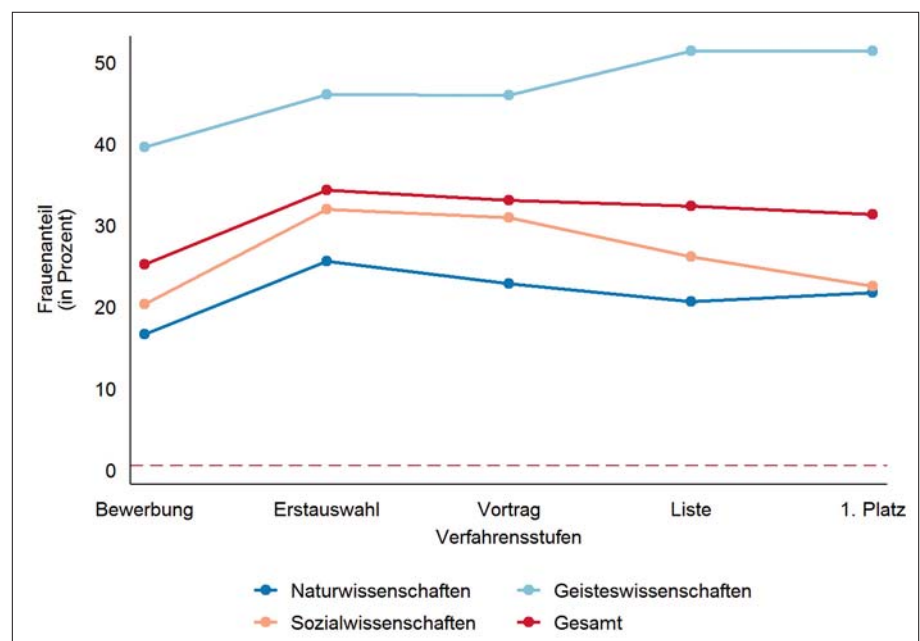
Bezüglich des Frauenanteils in den Kommissionen lässt sich in den Daten eine sehr große Streuung von null Prozent bis 69 Prozent feststellen. In einem Fall aus dem Jahr 2002 wurde offenbar keine einzige stimmberechtigte Frau entsandt. Im Mittel beträgt der Frauenanteil in den Berufungskommissionen 26,7 Prozent.

Bei den Verfahrensstufen zeigt sich, dass zunächst der Frauenanteil unter den Bewerbungen im Durchschnitt bei 25,2 Prozent liegt und damit deutlich unter dem Durchschnitt der fachspezifischen Frauenanteile für die promovierten Wissenschaftler in Deutschland, aber ungefähr beim jeweiligen Frauenanteil für die Habilitationen. Dies entspricht den Ergebnissen anderer Studien zum geschlechtsspezifischen Bewerbungsverhalten.

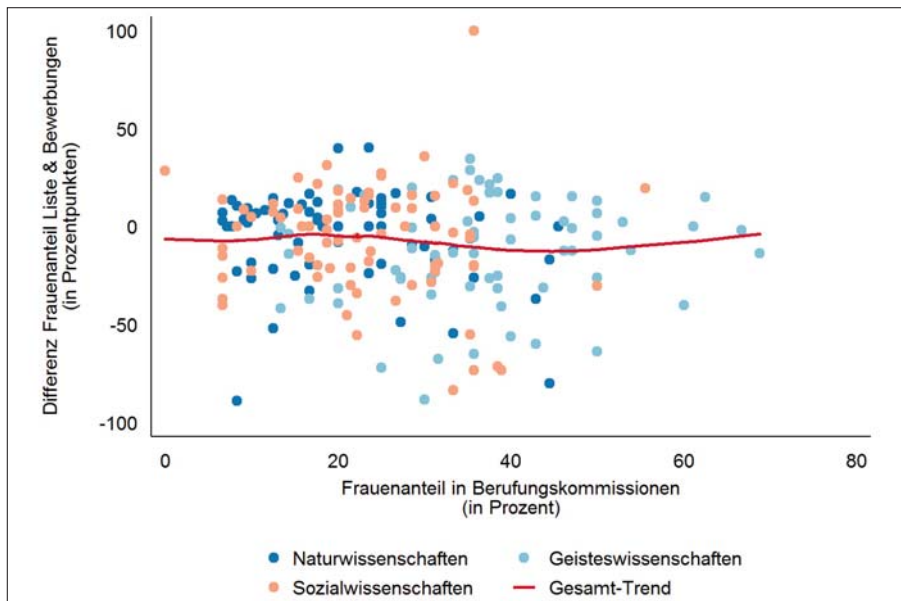
Das Verlaufsmuster über die fünf Stufen (vergl. Grafik 1) zeigt beim Übergang von Bewerbungen zur Erstauswahl einen deutlichen Sprung um etwa zehn Prozentpunkte nach oben. Bei der Erstauswahl beläuft sich der durchschnittliche Frauenanteil nun auf 34,4 Prozent. Dieser Sprung stellt die deutlichste Ver-

änderung im Verfahrensverlauf dar und wird noch zu diskutieren sein. Bei den zur Vorstellung eingeladenen Bewerbern und Bewerberinnen beträgt der Frauenanteil noch 33,1 Prozent. Für die folgenden Verfahrensstufen lässt sich ein leichter Rückgang des Frauenanteils von 32,3 Prozent bei den Listenplatzierten sowie 31,3 Prozent bei den Erstplatzierten feststellen. Natürlich unterscheidet sich das Niveau deutlich nach Wissenschaftsdisziplinen. In den Geisteswissenschaften ist der Frauenanteil über alle Stufen höher und erreicht bei den Listenplätzen und Erstplatzierungen sogar die Gleichverteilung. In den Naturwissenschaften ist der Frauenanteil über alle Verfahrensstufen niedriger. Der generelle Verlauf aber ist in allen drei Wissenschaftsdisziplinen identisch: Mit der Erstauswahl von Bewerbungen steigt der Frauenanteil in den Berufungsverfahren deutlich und geht dann nur leicht zurück. Abweichend ist allerdings der Rückgang des Frauenanteils über die Stufen Erstauswahl bis Erstplatzierte in den Sozialwissenschaften.

Nach dem Blick auf Verfahrensstufen wird nun der Fokus auf die mögliche Wirkung des Frauenanteils in den Berufungskommissionen als Verfahrenselement der Gleichstellungspolitik gelegt. Graphik 2 verdeutlicht eindrücklich, dass der Frauenanteil in Berufungskommissionen und die Chancen



Graphik 1: Entwicklung des Frauenanteils über Verfahrensstufen (gesamt und nach Wissenschaftsbereichen). Die Grafik zeigt, wie sich der Frauenanteil unter den (noch) im Verfahren befindlichen Bewerbungen über die Verfahrensstufen verändert. So erkennt man für die Geisteswissenschaften, dass der Frauenanteil (im Mittel aller Verfahren) bei den Bewerbungen etwa 40 Prozent beträgt. Über die Verfahrensstufen Erstauswahl, Vorstellung, Listenplatz und erster Listenplatz steigt er auf über 50 Prozent. Dies bedeutet, dass in den Geisteswissenschaften in jedem zweiten Verfahren eine Wissenschaftlerin auf den ersten Listenplatz gesetzt wurde.



Graphik 2: Veränderung des Frauenanteils von Stufe 1 bis Stufe 5 nach dem Frauenanteil in Kommissionen. Jeder Punkt repräsentiert ein Berufungsverfahren (nach Wissenschaftsbereichen unterschiedlich gefärbt). Auf der Y-Achse ist die verfahrensspezifische Veränderung des Frauenanteils von den Bewerbungen bis hin zum Listenvorschlag zu erkennen. Werte größer null bedeuten, der Frauenanteil der (noch) berücksichtigten Bewerbungen ist im Laufe des Verfahrens angestiegen. Werte kleiner null besagen, der Frauenanteil ist gesunken. Auf der X-Achse ist der Anteil der Frauen an stimmberechtigten Mitgliedern der Berufungskommissionen abzulesen. Für jedes der 217 Verfahren ist also die gemeinsame Verteilung beider Werte abgetragen. Wenn es den beabsichtigten, politischen Effekt (mehr Frauen in den Kommissionen verbessern die Berufungschancen von Wissenschaftlerinnen) gäbe, müssten sich die Punkte tendenziell von links unten nach rechts oben verteilen. Die rote Linie entspricht dem über alle Verfahren gemittelten Zusammenhang, sie gibt den Gesamtrend an und verläuft flach.

von Bewerberinnen nicht miteinander zusammenhängen. Wenn dies so wäre, müsste die Punktwolke (jeder Punkt steht für ein Verfahren) im Koordinatensystem tendenziell von links unten nach rechts oben verteilt sein. Die Verhältnisse in den drei Wissenschaftsdisziplinen sind wiederum jeweils verschieden, vor allem sind die Frauenanteile in den Kommissionen in den Naturwissenschaften erwartbar niedriger als in den Sozial- und Geisteswissenschaften. In keiner der drei Wissenschaftsdisziplinen ist jedoch ein Trend erkennbar, wonach es bei höherem Frauenanteil bessere Chancen für Wissenschaftlerinnen gibt.

Dies bestätigt sich auch in Analysen, bei denen Drittvariablen berücksichtigt sind. Würde man die untersuchten Verfahren als Zufallsauswahl betrachten, so zeigt sich kein statistisch signifikanter Effekt des Frauenanteils in den Berufungskommissionen auf die Entwicklung des Frauenanteils in den Verfahren, d.h. man kann bei den immerhin über zweihundert Verfahren die Annahme eines Null-Effekts nicht mit einer akzeptablen Irrtumswahrscheinlichkeit zurückweisen. Die Ergebnisse sind in den drei wissenschaftlichen Bereichen robust.

Diskussion

Der Frauenanteil unter den Professuren ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Dafür dürfte eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein, die in diesem Beitrag nicht gewürdigt werden können, etwa die Bedeutung der Exzellenzinitiative mit ihren programmatischen Anforderungen und die allmähliche Veränderung im Bewerber- bzw. Bewerberinnenpool. Betrachtet man die hier vorgestellten Ergebnisse, dann ist der berichtete Sprung des Frauenanteils von Bewerbungen auf die Erstauswahl sicher das überraschendste Ergebnis. In allen Wissenschaftsbereichen wurden an der untersuchten Universität bei der Erstauswahl Bewerberinnen deutlich über ihrem Anteil an den Bewerbungen berücksichtigt. Dafür mag es verschiedene Ursachen geben, die mit den zur Verfügung stehenden Daten letztlich nicht geprüft werden können. So wäre es möglich, dass Frauen, die sich bewerben, im Durchschnitt besser qualifiziert sind. Ein Hinweis in diese Richtung ist, dass der Frauenanteil unter den Bewerbungen niedriger ist als im fachspezifischen Bewerberpool. Allerdings könnte es sich auch um eine Anpassung der Kommissionsarbeit an gleichstellungs-

politische Ziele der Universität handeln. Die Universitätsleitung hat mit den Fachbereichen entsprechende Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils unter der Professorenschaft geschlossen. Über das leicht abweichende Muster in den Sozialwissenschaften sollen an dieser Stelle keine Spekulationen angestellt werden. Was jedoch eindeutig ist: Die vorgelegten Analysen sprechen klar gegen den Mythos von höheren Chancen für Wissenschaftlerinnen auf Grund von mehr weiblichen Kommissionsmitgliedern. Damit dürfte auch widerlegt sein, dass Wissenschaftlerinnen in Kommissionen die Bewerberinnen besonders kritisch beurteilen. Angesichts dieser klaren Ergebnisse ist es überraschend, dass in der Erhöhung des Frauenanteils in Kommissionen immer noch eine besonders wichtige Maßnahme zur Förderung von Wissenschaftlerinnen gesehen wird, so empfahl der Wissenschaftsrat vor zehn Jahren ausdrücklich die Quotierung der Frauenanteile in Berufungskommissionen.

Die hier erzielten Resultate stehen im Einklang mit jüngst berichteten Zahlen: Bei der Vergabe von ERC-Grants hatte der Anteil von Frauen in den Vergabegremien ebenfalls keinen Einfluss auf die Vergabewahrscheinlichkeit an weibliche bzw. männliche Forscher, vielmehr sieht Vernos, die Autorin der Studie, als kontraproduktive Nebenfolge die deutlich gesteigerte Gremienbelastung der (wenigen) Wissenschaftlerinnen. Bei den Berufungskommissionen könnte demnach analog die erhöhte Belastung zu einer geringeren wissenschaftlichen Produktivität führen. Machen wir uns dies noch mit einer kleinen Modellrechnung klar: Wenn der Frauenanteil unter der Professorenschaft in einem Fachbereich etwa 20 Prozent beträgt und eine Quotierung in den Kommissionen von 40 Prozent angestrebt wird, dann würde dies – bei einer zufälligen Auswahl – die Chancen von Wissenschaftlerinnen, in Berufungskommissionen mitzuwirken, im Vergleich zu den männlichen Kollegen verdoppeln. Solche Kommissionstätigkeiten sind aber sehr zeitaufwendig. Und es wollen nicht nur Berufungskommissionen besetzt werden, es geht um Begutachtungspanel von Wissenschaftsorganisationen, Universitätsgremien etc. Die angestrebte Frauenförderung wird durch die Quotierung der Kommissionen und Gremien in ihr Gegenteil verkehrt – und hat vermutlich nicht nur an der untersuchten Universität keinen Einfluss auf die Veränderung des Frauenanteils.